

# Richtlinie



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V**

### **(Richtlinie nach § 63 Abs. 3c SGB V)**

in der Fassung vom 20. Oktober 2011  
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 46 (S. 1 128) vom 21. März 2012  
und  
Nr. 50 (S. 1 228) vom 28. März 2012  
in Kraft getreten am 22. März 2012

## **Inhalt**

<b>A.</b>	<b>Allgemeiner Teil .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen und Regelungsgegenstand der Richtlinie .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2</b>	<b>Selbständige Ausübung von Heilkunde.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Bindung und Begrenzung der selbständigen Ausübung von Heilkunde.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Vorgaben zur Verordnung.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5</b>	<b>Regelungsbestandteile der Modellvorhaben .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6</b>	<b>Empfehlungen zu weiteren Regelungsbestandteilen der Modellvorhaben .....</b>	<b>4</b>
<b>B.</b>	<b>Besonderer Teil.....</b>	<b>6</b>

## **A. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Gesetzliche Grundlagen und Regelungsgegenstand der Richtlinie**

(1) Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt gemäß § 63 Abs. 3c Satz 3 SGB V in dieser Richtlinie einen abschließenden Katalog von ärztlichen Tätigkeiten, die im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 1 und 3c SGB V auf Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde übertragen werden können, sofern sie nach § 4 Abs. 7 des jeweiligen Berufszulassungsgesetzes (Krankenpflegegesetz oder Altenpflegegesetz) qualifiziert sind.

(2) <sup>1</sup>Die Richtlinie macht hierzu Vorgaben zur selbständigen Ausübung von Heilkunde durch Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 und bestimmt Art und Umfang der übertragbaren ärztlichen Tätigkeiten sowie die zur selbständigen Ausübung von Heilkunde jeweils erforderlichen Qualifikationen. <sup>2</sup>Weiterhin benennt sie Regelungsbestandteile, die die Vereinbarungen zur Durchführung von Modellvorhaben beinhalten müssen oder beinhalten sollen.

### **§ 2 Selbständige Ausübung von Heilkunde**

(1) <sup>1</sup>Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 üben Heilkunde durch Vornahme der ihnen auf der Grundlage dieser Richtlinie übertragenen ärztlichen Tätigkeiten aus. <sup>2</sup>Ausübung von Heilkunde ist die auf wissenschaftliche Erkenntnis gegründete, praktische, selbständige oder im Dienst anderer ausgeübte Tätigkeit zur Verhütung, Feststellung, Heilung oder Linderung menschlicher Krankheiten, Körperschäden oder Leiden.

(2) <sup>1</sup>Die Heilkunde wird von entsprechend qualifizierten Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 innerhalb des durch die Richtlinie vorgegebenen Rahmens selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt. <sup>2</sup>Die Ausübung beinhaltet die Übernahme fachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Verantwortung. <sup>3</sup>Von dieser umfasst ist nach der Übertragung der ärztlichen Tätigkeiten durch den Arzt die Entscheidungsbefugnis, ob und in welchem Umfang die selbständige Ausübung der Heilkunde durch Vornahme der übertragenen ärztlichen Tätigkeiten medizinisch geboten ist.

(3) <sup>1</sup>Eine Verantwortlichkeit der Ärztin/des Arztes für nach dieser Richtlinie durch Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 ausgeübte Tätigkeiten besteht nicht. <sup>2</sup>Die Verantwortlichkeit der Ärztin/des Arztes für eigene Entscheidungen und Handlungen bleibt unberührt.

### **§ 3 Bindung und Begrenzung der selbständigen Ausübung von Heilkunde**

(1) <sup>1</sup>Die selbständige Ausübung von Heilkunde durch Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 setzt eine ärztliche Diagnose und Indikationsstellung voraus. <sup>2</sup>An diese sind die Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 gebunden. <sup>3</sup>Die Diagnose und Indikationsstellung ist den dazu qualifizierten Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 dokumentiert mitzuteilen. <sup>4</sup>Die therapeutische Tätigkeit nach dem besonderen Teil B dieser Richtlinie wird zur eigenverantwortlichen Durchführung auf dazu qualifizierte Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 übertragen.

(2) <sup>1</sup>Die Befugnis nach § 2 wird begrenzt durch anderweitige entgegenstehende Entscheidungen oder Maßnahmen eines Arztes oder einer Ärztin zur Vermeidung einer kontraindizierten Behandlung. <sup>2</sup>Dies bedarf der Begründung in einer dokumentierten

Mitteilung. <sup>3</sup>Nicht in dieser Richtlinie beschriebene ärztliche Tätigkeiten können nicht auf Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 übertragen werden.

(3) Sofern die Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 zu Erkenntnissen kommen, die einer Vornahme der ihnen auf der Grundlage dieser Richtlinie übertragenen ärztlichen Tätigkeiten entgegenstehen oder die die ärztliche Diagnose und Indikationsstellung betreffen, ist umgehend der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin dokumentiert zu informieren.

#### **§ 4 Vorgaben zur Verordnung**

(1) <sup>1</sup>Die Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 kann die Kompetenz zur Verordnung von bestimmten, im Rahmen der Modellvorhaben zu definierenden Medizinprodukten und von Hilfsmitteln sowie in der Richtlinie abschließend aufgeführten Heilmitteln (Besonderer Teil B) einschließen. <sup>2</sup>Die Partner des Bundesmantelvertrages treffen eine Vereinbarung, wonach in den Modellvorhaben zur Verordnung von Hilfsmitteln Vordrucke aus der vertragsärztlichen Versorgung verwendet werden können. <sup>3</sup>Mit der Vereinbarung ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Modellversuche eine Trennung dieser Verordnungen von Verordnungen der vertragsärztlichen Versorgung vorgesehen wird.

(2) <sup>1</sup>Berufsangehörige nach § 1 Abs. 1 verwenden vereinbarte Vordrucke nach § 87 Abs. 1 Satz 2 SGB V auch soweit im Rahmen eines Modellversuchs die Befugnis zur Einbeziehung weiterer diagnostischer oder therapeutischer Leistungen durch einen Arzt oder eine Ärztin vorgesehen sind. <sup>2</sup>Die verwendeten Vordrucke sind dabei nach Maßgabe im Rahmen der Modellprojekte zu treffender Regelungen zu kennzeichnen.

#### **§ 5 Regelungsbestandteile der Modellvorhaben**

(1) Die Modellvorhaben haben folgende Regelungsbestandteile zu beinhalten:

- Die jeweils notwendigen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung der übertragenen ärztlichen Tätigkeit,
- Regelungen über die Dauer des Modellvorhabens sowie Vorgaben über die Inhalte und Zielsetzung sowie zur Auswertung der Modellvorhaben gemäß § 65 SGB V,
- Regelungen zur erforderlichen Kommunikation und Kooperation,
- Verfahrensanweisungen für Behandlungspfade (standardisierte Prozesse).

(2) Soweit sich keine verpflichtenden Regelungen zur Sicherung der Prozessqualität aus anderen Rechtsnormen ergeben, muss die Erhebung und Auswertung der Prozessqualität und Ergebnisqualität in den Vereinbarungen zum Modellvorhaben festgelegt werden.

#### **§ 6 Empfehlungen zu weiteren Regelungsbestandteilen der Modellvorhaben**

Die Modellvorhaben sollen zusätzlich folgende Regelungsbestandteile beinhalten:

- Regelungen zur Einbeziehung der Berufsangehörigen nach § 1 Abs. 1 in die ärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vernetzung und Kommunikation („interprofessionelle Leitlinie“).
- Die Partner des Bundesmantelvertrages treffen eine Vereinbarung, wonach im Rahmen von Modellvorhaben Leistungserbringer- und Betriebsstättennummern

zur Verwendung von Vordrucken aus der vertragsärztlichen Versorgung vergeben werden.

## B. Besonderer Teil

### Einzelne übertragbare ärztliche Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen

<sup>1</sup>Bei den im Folgenden aufgeführten ärztlichen Tätigkeiten kann im Rahmen von Modellvorhaben eine Übertragung auf Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde erfolgen. <sup>2</sup>Die selbständige Ausübung von Heilkunde setzt voraus, dass die jeweils erforderliche Qualifikation gemäß § 4 Abs. 7 Krankenpflegegesetz (KrPflG) bzw. § 4 Abs. 7 Altenpflegegesetz (AltPflG) erworben wurde.

#### 1. Heilkundliche Tätigkeiten diagnosebezogen

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
1. Diabetes mellitus Typ 1	Assessment	<ul style="list-style-type: none"><li>- Blutentnahmen kapillär sowie venös zur Routinediagnostik bzw. Verlaufskontrolle, körperliche Untersuchungen (u.a. Hautzustand der Extremitäten-Spritzstellen, BZ-Stickstellen, insb. Füße, Funktionsfähigkeit/-genauigkeit BZ-Gerät sowie des Schuhwerks oder Wundzustandes) insbesondere im Kontext eines routinemäßigen Therapiemonitorings (inkl. Führen des Diab. Pass/HbA1c-Wert, Aceton,</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wissen um Pathophysiologie, Diagnostik, Prävention und Therapie sowie Notfallmanagement der verschiedenen Diabetes Mellitus-Typen und ihrer Folgeerkrankungen (u.a. diabetesassoziierte Endorganschäden)</li><li>- Wissen um Varianten der körperlichen Untersuchungen im Kontext der Hauptdiagnose sowie ihrer Begleit- und Folgeerscheinungen und Wissen um Assessmentinstrumente (z.B. Schmerzeinschätzungsskala wie</li></ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		Insulininjektion, BZ-Werte)	Numerische Rating-Skala Schmerz) - Wissen um die Wirkzusammenhänge (nicht) medikamentöser bzw. (nicht)invasiver Interventionen
<b>1. Diabetes mellitus Typ 1</b>	<b>Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung des Patienten und aller am Prozess Beteiligten sowie des multiprofessionellen Teams über die notwendigen diagnoseabhängigen Interventionen und Maßnahmen und ihre Alternativen (Shared-Decision-Making-Process)</li> <li>- Monitoring der Füße</li> <li>- Erfassung und Analyse der Medikation(snebenwirkungen)</li> <li>- Ernährungsberatung</li> <li>- Hautpflege: insb. Füße und Hände</li> <li>- Schulung sowie Folgeverordnungen gemäß „Häuslicher Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RiLi §37 SGB V)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um verschiedene (nicht)medikamentöse sowie (nicht)invasive Therapiemöglichkeiten des Diab. mell. Typ I und deren Konsequenzen sowie Umsetzung daraus ableitbarer heilkundlicher Maßnahmen (u.a. Verordnungen und Wundversorgung)</li> <li>- Wissen zu Beratung und Anleitung zur gesundheitsfördernden Lebensführung (u.a. Ernährung und Bewegung, Sportschulung, Schule und Kindergarten)</li> <li>- Wissen um und Umsetzung von Schulungen (u.a.mit/ohne</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
			<p>Insulinbehandlung; mit/ohne Insulinpumpen; Fußpflege; Schmerzen bzw. bezogen auf Nebendiagnosen (wie z.B. Hypothyreose, Zöliakie) sowie Anleitungen zum Selbstmanagement (insbesondere hinsichtlich Compliance)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Versorgungsstrukturen und –angebote (Case Management)</li> </ul>
<p><b>1. Diabetes mellitus Typ 1</b></p>	<p><b>Umsetzung des Therapieplans</b></p>	<p>Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen sowie deren Beurteilung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Diab. Typ I assoziierten klinischen Werte (siehe Assessment)</li> <li>- der geplanten Interventionen</li> <li>- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld sowie</li> <li>- Bewertung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Aufgabenprofile und Aufgabenbereiche der an der Diab. mell. Typ I Versorgung beteiligten Akteure und Fähigkeit zur Koordination der Leistungen</li> <li>- Wissen um und Kompetenz zur Beurteilung klinischer Werte als Ergebnis therapeutischer Interventionen insbesondere im Kontext diabetesassoziierter möglicher Folgeschäden</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen (inkl. Monitoring der Füße) insbesondere im Kontext nachstationärer Versorgung (einschließlich ggf. notwendiger podologischer Verordnungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die erforderlichen nachstationären Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Grundlagen, Auswahl, Anwendung und Evaluation von heilkundlichen Interventionen (u.a. Medikamentenwechselwirkung)</li> <li>- Kompetenz zur Koordination (Case Management) der häuslichen Pflege- und Versorgungssituationen (u.a. verordnete Hilfsmittel) sowie zur Veranlassung vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte</li> <li>- Fähigkeit zu Information, Beratung und Anleitung (u.a. hinsichtlich möglicher Folgeschäden)</li> <li>- Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung</li> </ul>
<p><b>2. Diabetes mellitus Typ 2</b></p>	<p><b>Assessment</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blutentnahmen kapillär sowie venös zur Routinediagnostik bzw. Verlaufskontrolle, körperliche Untersuchungen (u.a. Hautzustand der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Pathophysiologie, Diagnostik, Prävention und Therapie sowie Notfallmanagement der verschiedenen Diabetes Mellitus-Typen</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		Extremitäten sowie des Schuhwerks oder Wundzustandes) insbesondere im Kontext eines routinemäßigen Therapiemonitoring (inkl. Führen des Diab. Pass/HbA1c-Wert)	<p>und ihrer Folgeerkrankungen (u.a. diabetesassoziierte Endorganschäden sowie insbesondere der Diagnosen Diabetisches Fußsyndrom; Ulcus cruris venosum; Ulcus cruris arteriosum; Ulcus cruris mixtum; Dekubitalulcera)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Varianten der körperlichen Untersuchungen im Kontext der Hauptdiagnose sowie ihrer Begleit- und Folgeerscheinungen und Wissen um Assessmentinstrumente (z.B. Schmerzeinschätzungsskala wie NRS, Wund Assessment, FAS-PräDiFuß; Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel)</li> <li>- Wissen um die Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöser bzw. (nicht)invasiver Interventionen</li> </ul>
<b>2. Diabetes mellitus Typ 2</b>	<b>Planung einzuleitender</b>	- Beratung des Patienten und aller am Prozess Beteiligten sowie des	- Wissen um verschiedene (nicht)medikamentöse sowie

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	<b>Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad)</b>	<p>multiprofessionellen Teams über die notwendigen diagnoseabhängigen Interventionen und Maßnahmen und ihrer Alternativen (Shared-Decision-Making-Process)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring der Füße (z.B. selbständiger Wundmanager der/die beauftragt wird) u.a. analog „Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege-Prävention Diabetisches Fußsyndrom“ (FAS-PräDiFuß)</li> <li>- Erfassung und Analyse der Medikation(snebenwirkungen) (Polypharmazie im Alter)</li> <li>- Ernährungsberatung und Hypertonieschulung</li> <li>- Versorgung Diagnosen analog chronische Wunden (Diabetisches Fußsyndrom; Ulcus cruris venosum;</li> </ul>	<p>(nicht)invasive Therapiemöglichkeiten des Diab. mell. Typ II und deren Konsequenzen sowie Umsetzung daraus ableitbarer heilkundlicher Maßnahmen (u.a. Verordnungen und Wundversorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen zu Beratung und Anleitung zur gesundheitsfördernden Lebensführung (u.a. Ernährung und Bewegung, Hypertonieschulung)</li> <li>- Wissen um und Umsetzung von Schulungen (u.a. mit/ohne Insulinbehandlung; mit/ohne Insulinpumpen; Fußpflege; Schmerzen bzw. bezogen auf Nebendiagnosen (wie z.B. Hypertonie) sowie Anleitungen zum Selbstmanagement (insbesondere hinsichtlich Compliance)</li> <li>- Wissen um Versorgungsstrukturen und –angebote (Case Management) siehe</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Ulcus cruris arteriosum; Ulcus cruris mixtum; Dekubitalulcera)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verordnung von Pflegehilfsmitteln (u.a. Rollator, Kontinenzmaterialien, etc.); Verbands- und Wundmaterialien (analog chronische Wunden); Materialien zur Insulinbehandlung</li> <li>- sowie Folgeverordnung HKP-RiLi (§ 37 SGB V)</li> </ul>	oben
<b>2. Diabetes mellitus Typ 2</b>	<b>Umsetzung des Therapieplans</b>	<p>Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen sowie deren Beurteilung, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Diab. Typ II assoziierten klinischen Werte (siehe Assessment)</li> <li>- der geplanten Interventionen (siehe chronische Wunden u.a. Diabetisches Fußsyndrom)</li> <li>- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Aufgabenprofile und Aufgabenbereiche der an der Diab. mell. Typ II beteiligten Akteure und Fähigkeit zur Koordination der Leistungen (auch im Kontext von DMP)</li> <li>- Wissen um und Kompetenz zur Beurteilung klinischer Werte als Ergebnis therapeutischer Interventionen insbesondere im Kontext diabetesassoziierter möglicher</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Beteiligten im persönlichen Umfeld sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen (inkl. Monitoring der Füße z.B. analog „Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege-Prävention Diabetisches Fußsyndrom“ (FAS-PräDiFuß) insbesondere im Kontext nachstationärer Versorgung (inkl. notwendiger podologischer Verordnungen)</li> <li>- in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die Initiierung erforderlicher nachstationärer Maßnahmen</li> </ul>	<p>Folgeschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Grundlagen, Auswahl, Anwendung und Evaluation von heilkundlichen Interventionen (u.a. Medikamentenwechselwirkung; Wundversorgung)</li> <li>- Kompetenz zur Koordination (Case Management) der häuslichen Pflege- und Versorgungssituationen (u.a. verordnete Hilfsmittel; Wundmanagement) sowie zur Veranlassung vertragsärztlicher Überweisung an Fachärzte</li> <li>- Fähigkeit zu Information, Beratung und Anleitung (u.a. hinsichtlich möglicher Folgeschäden)</li> <li>- Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung und deren Durchführung</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
<b>3. Chronische Wunden</b> <b>z.B. Ulcus cruris</b>	<b>Assessment</b> <b>Verlaufsdagnostik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung des Wundzustands inklusive Wundgröße und Wundinfektion und pathophysiologischer Ursachen sowie relevanter Begleitparameter; tiefe Wundabstriche</li> <li>- Veranlassung von vertragsärztlichen Überweisungen zur weiterführenden Diagnostik (u.a. Konsil)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Wunden und ursächlichen Erkrankungen (z.B. Diabetes mell.);</li> <li>- Auswahl und Anwendung von Assessmentinstrumenten (u.a. Scoringskalen, GREIS-Modell, Ufer-Prinzip; URGE-Einteilung; Schmerzskala; Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel)</li> </ul>
<b>3. Chronische Wunden</b> <b>z.B. Ulcus cruris</b>	<b>Planung</b> <b>einleitender Interventionen</b> <b>(Algorithmus/</b> <b>Behandlungspfad)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingter Interventionen im multiprofessionellen Team des persönlichen Umfeldes der Betroffenen im Shared-Decision-Making-Process.</li> <li>- Entscheidung über konkrete Vorgehensweise, z.B. konservatives Vorgehen, Debridement, weitere einzuleitende Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um (nicht)medikamentöse und (nicht)invasive Therapiemöglichkeiten, falladäquate Auswahl geeigneter Interventionen und deren Auswirkungen sowie die Implikationen für das multiprofessionelle Team</li> <li>- Wissen um Beratungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten und Kompetenz zur Durchführung von Beratungen und</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranlassung von vertragsärztlichen Überweisungen bzw. Konsilen (z.B. Chirurgen, Internisten, Psychologen, Anästhesisten, etc.)</li> <li>- Verordnungen (u.a. Hilfsmittel wie Gehstützen; Podologie entsprechend der Heilmittel-Richtlinie bei gleichzeitigem Vorliegen des diabetischen Fußsyndroms)</li> <li>- Ernährungsberatung</li> <li>- ggf. Verordnung von manueller Lymphdrainage nach Maßgabe der Heilmittel-Richtlinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleitung (u.a. Ernährungsberatung; Hypertonieschulung) sowie notwendige sozial-räumliche Umfeldanpassungen etc.</li> <li>- Wissen um Versorgungsstrukturen und –angebote (Case Management)</li> </ul>
<b>3. Chronische Wunden z.B. Ulcus cruris</b>	<b>Umsetzung des Therapieplans (Wundmanagement)</b>	Prozesssteuerung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- lokale Wundbehandlung: z.B. konservatives Vorgehen, Debridement, weitere einzuleitende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Aufgabenprofile und Aufgabenbereiche der am Wundmanagement beteiligten Akteure und Fähigkeit zur Koordination der Leistungen</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld</li> <li>- Bewertung des Behandlungsergebnisses; der Selbstmanagementfähigkeiten und Hilfebedarfe der Betroffenen insbesondere im Kontext der häuslichen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungssituation</li> <li>- bei stationärer Versorgung in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die Initiierung erforderlicher nachstationärer Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Grundlagen (z.B. pharmakologisch, internistisch, chirurgisch), Auswahl, Anwendung und Evaluation von heilkundlichen Interventionen</li> <li>- Wissen um Versorgungsstrukturen und –angebote für chronisch Kranke (u.a. Selbstmanagement , IV)</li> <li>- Fähigkeit zu Information, Beratung und Anleitung</li> <li>- Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung und deren verantwortliche Durchführung</li> </ul>
4. (Verd. auf) <b>Demenz (nicht</b>	<b>Assessment</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung alters- und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über (Patho)Physiologie alters-</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
palliativ)		<p>krankheitsbedingter beobachtbarer Verhaltensweisen sowie Symptome bzw. pathophysiologischer Ursachen unter Anwendung verschiedener Assessmentinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Medikation im Kontext beobachtbarer Verhaltensweisen bzw. Symptome</li> <li>- Veranlassung von weiterführender Diagnostik bzw. der Feststellung der Pflegebedürftigkeit</li> </ul>	<p>bzw. krankheitsbedingter Begleiterscheinungen sowie Einschätzung von Pflegebedürftigkeit sowie der Abgrenzung dementieller Erkrankungen von altersbedingten sowie gerontopsychiatrischen Erkrankungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl und Anwendung von Assessmentinstrumenten (u.a. Geriatrisches Assessment; ADL, AFBI, Mini-Mental-Status-Test; Uhrentest; Time up and go-Test; NPI; AES-D; Selbständigkeit analog NBA/GDS/Barthel sowie bspw. QUALIDEM o. QUALID o. DEMQOL etc.) im Kontext des Diagnostikprozesses</li> <li>- Wissen über (prä)diagnostische Maßnahmen, Therapie der verschiedenen Demenzformen</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
			sowie/und der Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöser Interventionen
<b>4. (Verd. auf) Demenz (nicht palliativ)</b>	<b>Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team des persönlichen Umfeldes der Betroffenen im Shared-Decision-Making-Process</li> <li>- Entscheidung über Verordnung bzw. deren Einleitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Folgeverordnungen der häuslichen Krankenpflege HKP-RiLi § 37 SGB V</li> <li>- sozial-räumliche Umfeldanpassungen (u.a. Barrierefreiheit)</li> <li>- von Folgeverordnungen des Reha-Sports sowie</li> <li>- von Pflegehilfsmitteln (u.a. Rollator; Hüftprotektoren;</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um (nicht)medikamentöse Therapiemöglichkeiten, rehabilitative und präventive (auch Tertiärprävention) Maßnahmen und deren Konsequenzen für die Betroffenen</li> <li>- Wissen über und Anwendung fallanalytischer Instrumente (z.B. clinical reasoning; Serial-Trial-Intervention STI; PAINAD/BESD, DCM) zur situativen Bewertung von Verhaltensweisen</li> <li>- Wissen und Umsetzungskompetenz daraus ableitbarer heilkundlicher Maßnahmen (u.a. Verordnung freiheitsentziehender Maßnahmen) sowie wirksamer Alternativen zu körpernahen Fixierungsmaßnahmen</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Kontinenzmaterialien; Materialien zur Wundversorgung etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung und Analyse der Medikations(nebenwirkungen) im Kontext beobachtbarer Verhaltensweisen (u.a. herausforderndes Verhalten) bzw. Symptomen (auch psychopathologische) unter Anwendung verschiedener Assessmentinstrumente (u.a. aus Redufix)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Beratungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten und Kompetenz zur Durchführung von Beratungen und Anleitung (z.B. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige/Kurse nach § 45 SGB XI; § 37c SGB XI) sowie Initiierung notwendiger sozialräumlicher Umfeldanpassungen; Einbindung von Berufsbetreuern und Richtern etc.</li> </ul>
<p><b>4. (Verd. auf Demenz (nicht palliativ))</b></p>	<p><b>Umsetzung des Therapieplanes</b></p>	<p>Prozesssteuerung und Durchführung heilkundlicher Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensbeobachtung (siehe Assessment) sowie Verlaufsdokumentation</li> <li>- Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um und Kompetenz zur Beurteilung von beobachtbaren Verhaltensweisen als Ergebnis therapeutischer Interventionen (u.a. Nebenwirkungsmanagement)</li> <li>- Wissen um Grundlagen, Auswahl sowie Anwendung und Evaluation von heilkundlichen Interventionen (z.B.</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Hilfebedarfe der Betroffenen insbesondere im Kontext der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- häuslichen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungssituation</li> <li>- verordneten therapeutischen und pflegerischen Leistungen</li> <li>- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld (Im Einzelfall gesetzliche Berufsbetreuer und Richter)</li> <li>- in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie Initiierung erforderlicher nachstationärer Maßnahmen</li> </ul>	<p>Medikamentenwechselwirkung mit Hilfe von CPOE)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz hinsichtlich Durchführungsverantwortung in der Koordination</li> <li>- der häuslichen Pflege- und Versorgungssituationen (u.a. Aushandlung mit Kassen über Verordnete Hilfsmittel) sowie</li> <li>- zu verordnender Leistungen (wie Physiotherapie bzw. Einbindung von Fachärzten sowie im Einzelfall gesetzlichen Betreuern und Richtern)</li> <li>- Umsetzungskompetenz hinsichtlich Information, Beratung und Anleitung (u.a. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige; Umgang mit herausforderndem Verhalten bzw.</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
			<p>Notwendigkeiten freiheitseinschränkender Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung und deren verantwortliche Durchführung</li> </ul>
<p><b>5. (Verd. auf) Hypertonus (ohne Schwangerschaft)</b></p>	<p><b>Assessment</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung alters- und krankheitsbedingter klinischer und familiärer (Risiko)Aspekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über (Patho)Physiologie verschiedener Hypertonusarten/-grade als Haupt- bzw. Nebendiagnose sowie deren Begleitsymptome, mikro- und makrovaskuläre Risikofaktoren (u.a. hinsichtlich Ernährung und Bewegung; Alter; Metabolisches Syndrom; altersspezifischer Verlaufs- und Komplikationsrisiken) bzw. Anzeichen hypertoner Krisen</li> <li>- Wissen über Diagnostik, Therapie der verschiedenen Hypertonusarten bzw. damit korrespondierender Erkrankungen (hier: kardiovasuläres Gesamtrisiko und Komorbiditäten)</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
			<p>sowie/und der Wirkzusammenhänge (nicht)medikamentöser Interventionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl und Anwendung von Assessmentinstrumenten (u.a. arriba oder PROCAM zur Identifizierung des Risikoscore/getrennt nach Geschlecht; BMI und Bauchumfang, HEALTH)</li> </ul>
<p><b>5. (Verd. auf) Hypertonus (ohne Schwangerschaft)</b></p>	<p><b>Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/ Behandlungspfad)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team sowie des persönlichen Umfeldes der Betroffenen (Unterstützung im Shared-Decision-Making-Process)</li> <li>- Ernährungsberatung und Anleitung im Medikamentenmanagement</li> <li>- Hinweis auf einzuleitende Verordnungen von regelmäßigen Blutdruckkontrollen/Laborkontrollen 24-Stunden-Blutdruckmessung; Diäten;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um und Planung des therapeutischen Managements, u.a. bezogen auf HD/ND; Risikofaktoren/ Komorbidität (medikamentöse/nicht medikamentöse Interventionen)</li> <li>- Wissen um und Planung von verhaltensmedizinischen Maßnahmen mit dem Ziel einer Verhaltensmodifikation (z.B. Ernährungsschulung, Rauchentwöhnung, Bewegungsgruppen); Primär- und Sekundärprävention</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		etc. - Folgeverordnung ambulanter Pflege und Hauswirtschaft (HKP-RiLi § 37 SGB V)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Beratungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten und Kompetenz zur Durchführung von Beratungen und Anleitung (u.a. gesundheitsförderlicher Lebensstil; Selbstmessungen des Blutdruckes; Ernährung; Medikamentenmanagement etc.)</li> <li>- Wissen um Telemonitoring und Telemetrie</li> <li>- Wissen um Versorgungsstrukturen und –angebote (Case Management)</li> </ul>
<b>5. (Verd. auf) Hypertonus (ohne Schwangerschaft)</b>	<b>Umsetzung des Therapieplans</b>	Prozesssteuerung und Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring der Risikowerte/-profile (u.a. Blutdruck; BMI, Bauchumfang; Laborwerte etc.;</li> <li>- Monitoring der (nicht) medikamentösen Interventionen (u.a. Bewertung der Selbstmanagementfähigkeiten/ Compliance; u.a. der Hilfebedarfe der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um und Kompetenz zur Beurteilung von beobachtbaren Verhaltensweisen als Ergebnis therapeutischer Interventionen (u.a. Nebenwirkungsmanagement)</li> <li>- Kompetenz zur Koordination (Case Management) des therapeutischen Managements bezogen auf HD/ND und</li> </ul>

Diagnose	Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<p>Betroffenen insbesondere im Kontext der nachstationären/ambulanten Versorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information, Beratung und Anleitung von Patienten und anderer am Prozess Beteiligten im persönlichen Umfeld (z.B. analog arriba Beratungsbogen)</li> <li>- in Kooperation mit dem Patienten und aller am Prozess Beteiligten frühzeitige Abstimmung des voraussichtlichen Entlassungstermins sowie die erforderlichen nachstationären Maßnahmen</li> </ul>	<p>Risikofaktoren sowie extern zu erbringender Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen um Grundlagen, Auswahl, Anwendung und Evaluation von heilkundlichen Interventionen (u.a. analog arriba oder PROCAM; Hochdruckpass; Wiederholungs-ABDM sowie HEALTH</li> <li>- Fähigkeit zu Information, Beratung und Anleitung und deren Evaluation</li> <li>- Wissen um die Gestaltung einer bedarfsgerechten Entlassung</li> </ul>

## **Abkürzungsverzeichnis**

zum Besonderen Teil B, 1. Heilkundliche Tätigkeiten diagnosebezogen:

**BDM** - Ambulante Blutdruck-Langzeitmessung

**ADL** - Activities of Daily Living Assessment

**AES-D** - Apathy Evaluation Scale (German Version)

**Arriba** – Risikoscore (edv-gestütztes Verfahren zur Ermittlung des Herz-Kreislauf-Risikos für die Hausarztpraxis)

**Barthel** - Assessment: Barthel-Index

**BESD** - Beurteilung von Schmerz bei Demenz

**BMI** – Body Mass Index

**BZ** - Blutzucker

**CPOE** - Computerized Physician Order Entry (edv-gestützte Verfahren zur Bestimmung von Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln)

**DCM** - Dementia Care Mapping

**DEMQOL** - das Instrument wird nur mit einem Akronym bezeichnet, weil bereits ein anderer Dementia-Quality-of-Life-Fragebogen, der DQoL, existiert

**DMP** - Disease Management Programme

**FAS-PräDiFuß** - Frankfurter Aktivitätenkatalog der Selbstpflege – Prävention Diabetisches Fußsyndrom

**GDS** - Geriatric Depression Scale Assessment

**GREIS-Modell** - Assessment zur strukturierten Dokumentation von Hautwunden

**HD/ND** – Hauptdiagnose/Nebendiagnose

**HEALTH** - Hamburger Module zur Erfassung allgemeiner Aspekte psychosozialer Gesundheit für die therapeutische Praxis

**HKP-RiLi** - Häusliche Krankenpflege-Richtlinie

**NBA** - Neues Begutachtungsassessment SGB XI

**NPI** - Neuropsychiatrisches Inventar

**NRS** - Numerische Rating Skala

**PAINAD** - Pain Assessment in Advanced Dementia Scale

**PROCAM** - Prospective Cardiovascular Münster Heart Study, Risikoscore (edv-gestütztes Verfahren zur Ermittlung des Herz-Kreislauf-Risikos)

**QUALID** - Quality of Life in Late-Stage Dementia

**QUALIDEM** - Quality of life in dementia Test

**Redufix** - Projekt zur Reduktion körpernaher Fixierung

**STI** – Serial Trial Intervention

**Ufer-Prinzip** - Assessment zur strukturierten Dokumentation von Hautwunden

**URGE Einteilung** - Assessment zur strukturierten Dokumentation von Hautwunden

## 2. Heilkundliche Tätigkeiten prozedurenbezogen

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
Infusionstherapie/ Injektionen	Anlage, Kontrolle, Sicherstellung, Entfernen, Erneuerung von peripheren Venenverweilkanülen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Anatomie der Venen und des menschlichen Kreislaufs</li> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von peripheren Venenverweilkanülen</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf periphere Venenverweilkanülen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Venenpunktion und zum Umgang mit peripheren Zugängen</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Venöse Blutentnahme nach Behandlungspfad/Standard oder spezieller Anordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Anatomie der Venen und des menschlichen Kreislaufs und zu Indikation, Kontraindikation und Komplikationen venöser Blutabnahmen</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf venöse Blutentnahmen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Venenpunktion</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Kenntnisnahme von definierten Laborwerten und ggf. Ableitung/Veranlassung entsprechender Maßnahmen nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der einzelnen Normwerte von Standardlaborparametern liegen vor</li> <li>- Einschätzung von Normabweichungen von definierten Laborwerten und Einleitung von geeigneten Maßnahmen nach einem festgelegten Standard</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Flüssigkeitssubstitution: Planung und	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse des Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalt</li> <li>- Fähigkeit zum Schätzen des Substitutionsbedarfs eines Patienten und zur Evaluation</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	Durchführung nach Standard (Infusionsplan) und Kontrolle	<p>des Bedarfs liegt vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Parenterale Ernährung, Durchführung, Anpassung nach Standard (SOP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutritionrisikos eines Patienten</li> <li>- Fähigkeit zur Einschätzung des Nährstoffbedarfs eines Patienten und zur Planung der parenteralen Ernährung unter Berücksichtigung von Standards (SOP)</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Anlegen von (Kurz-) Infusionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von per Kurzinfusion applizierten Wirkstoffen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie mit Medikamentenzusätzen</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	Antibiose anhängen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikation und Nebenwirkungen von Antibiotika</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie mit Antibiose</li> </ul>
Infusionstherapie/ Injektionen	i.v.- Injektionen und Injektionen in liegende Infusionssysteme von Medikamenten (Selektion durch Positivliste) nach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von verschiedenen applizierten i.v. Medikamenten</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer venösen Bolusinjektion</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	Anordnung/Verordnung	
Infusionstherapie/ Injektionen	Intravenöse Applikation von Zytostatika mit Positivliste nach festgelegtem Schema (in der Regel über liegenden Portkatheter) oder nach spezieller Anordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von Zytostatika</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung und Überwachung einer Infusionstherapie mit Zytostatika</li> <li>- Kenntnisse über Portkatheterpflege</li> </ul>
Stomatherapie	Versorgung eines Stomas Festlegung Wundmanagement, Auswahl Versorgungssystem, Anleitung Patient und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie und Indikation eines Stomas und zu lokalen Komplikationen</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines Stomas</li> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Material zur Stomaversorgung</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Reinigung, Überwachung und Versorgung eines Stomas</li> <li>- Beherrschen der Fähigkeit, die Wundheilung festzustellen und Überblick über die entsprechende evidenzbasierte Wundtherapie im Zusammenhang mit einem Stoma</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten und/oder von Angehörigen bzw. Betreuungspersonal</li> </ul>
Wechsel von Trachealkanülen	Wechsel von Trachealkanülen bei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie des Halses und zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von Trachealkanülen</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	ausgebildetem Wundkanal, Festlegung, Durchführung, Kontrolle, Anpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Kontrolle und zum Wechsel einer Trachealkanüle und zur Beobachtung der Atmung</li> </ul>
Tracheostoma-management	Tracheostomamanagement Kontrolle von (Schleim-) Haut, Wunde, Verbandwechsel, Wundtherapie, Entblockung der Trachealkanüle, Kontrolle/ Messung des Cuffdruck, Auswahl der Trachealkanüle, Wechsel, Säuberung und Aufbereitung von Innen- und Außenkanüle, Anleitung von Patienten und Angehörigen bzw. Betreuungspersonal zur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Anatomie des Halses und zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von Trachealkanülen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten der Wundversorgung im Rahmen eines Tracheostomas unter Grunde Legung der entsprechenden evidenzbasierten Wundtherapie</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Kontrolle und zum Wechsel einer Trachealkanüle und zur Beobachtung der Atmung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. Angehörigen/ Betreuungspersonal</li> </ul>

<b>Übertragbare ärztliche Tätigkeit</b>	<b>Definition von Art und Umfang</b>	<b>Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz</b>
	eigenständigen Übernahme	
Anlage und Versorgung Magensonde	Magensonde transnasal, Anlage, Vorbereitung, Lagekontrolle, Sondenpflege nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von transnasalen Magen- bzw. Duodenalsonden</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung einer transnasalen Magensonde</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zum Legen bzw. Wechseln und Überwachen einer transnasalen Magensonde</li> </ul>
Legen und Überwachen eines transurethralen Blasenkatheters	Transurethraler Blasen(dauer-)katheter: Katheterisieren, Blasenspülung, Anlage, Kontrolle, Wechsel, nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von transurethralen Blasenkathetern</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines transurethralen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zum Legen bzw. Wechseln eines transurethralen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeit, die Lage eines Blasendauerkatheters zu überwachen und den Patienten auf Zeichen eines Harnwegsinfektes zu überwachen</li> </ul>
Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters	Versorgung und Wechsel eines suprapubischen Blasenkatheters: Wundversorgung, Verbandwechsel,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur lokalen Anatomie, zu Arten, Indikationen, Kontraindikationen und Komplikationen von suprapubischen Blasenkathetern</li> <li>- Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Versorgung eines suprapubischen Blasenkatheters</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zum Wechseln eines suprapubischen</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	Katheterwechsel bei ausgebildetem Wundkanal	Blasenkatheters bei ausgebildetem Wundkanal - Beherrschen der Fertigkeit, die Lage eines suprapubischen Blasendauerkatheters zu überwachen und den Patienten auf Zeichen eines Harnwegsinfektes zu überwachen
Ableitungen/ Entlastungen/ Zugänge	Verordnung von/Versorgung mit Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln	- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln
Atemtherapie	Inhalationstherapie und Atemgymnastik: Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle	- Kenntnisse zu Ventilationsstörungen, Indikationen und Kontraindikationen atmungsfördernder Therapien und Inhalationstherapien - Kenntnisse zu Prozessstandards in Bezug auf die Durchführung einer Inhalationstherapie und zur Atemgymnastik - Beherrschen der Fertigkeiten, die Atmung eines Patienten zu überwachen und sein Risiko einer Ventilationsstörung zu evaluieren - Beherrschen der Fertigkeiten zur Durchführung einer Inhalationstherapie bzw. einer Atemgymnastik - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/ Betreuungspersonal
Ernährung/ Ausscheidung	Krankheitsbezogene Ernährung/ Diät	- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutritionsrisikos eines Patienten - Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Ernährung

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	Ernährungsplan, Festlegung, Beratung spezielle Ernährung, Umsetzung, Überprüfung, Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Nährstoffbedarfs eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Erkrankung und zur Planung einer bedarfsgerechten Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Koordination einer Ernährungsplanung mit beteiligten Berufsgruppen</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	Bilanz Ernährung und Flüssigkeit: Erfassung, Maßnahmenableitung, Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Berechnung und Einschätzung der Flüssigkeitsbilanz</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Veränderungen der Ausscheidungsfunktion</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Flüssigkeitsbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Ausscheidungsstörung und zur Planung einer bedarfsgerechten Flüssigkeitszufuhr</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	Festlegung, Verabreichung und Überwachung von Ernährung und Flüssigkeit enteral, Sondieren über Magensonde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung des Ernährungszustandes und des Malnutritionrisikos eines Patienten</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Nährstoffbedarfs eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Erkrankung und zur Planung einer bedarfsgerechten Ernährung</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Flüssigkeitsbedarf eines Patienten in Kombination mit Einschränkungen infolge einer Ausscheidungsstörung und zur Planung einer bedarfsgerechten Flüssigkeitszufuhr</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Koordination einer Ernährungsplanung mit beteiligten Berufsgruppen</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung einer enteralen Ernährung per PEG oder transnasaler Magensonde</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Reinigung, Überwachung und Versorgung einer PEG</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Ernährung/ Ausscheidung	Stuhlregulation (Vorbedingung: ärztliche Diagnostik zur Abklärung notwendiger medizinischer Intervention z. B bei Ileus): Maßnahme, Durchführung von abführenden Maßnahmen und orthograde und retrograde Darmreinigung nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung von Veränderungen der Defäkation</li> <li>- Kenntnisse zu krankheitsbedingten Einschränkungen der Defäkation</li> <li>- Beherrschen der Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Ausscheidungsstörungen und zur bedarfsgerechten Maßnahmenplanung</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Durchführung abführender Maßnahmen und zur Darmreinigung</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Schmerztherapie/	Schmerzerfassung,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung bzw. Erfassung von Schmerzqualität und -quantität</li> </ul>

<b>Übertragbare ärztliche Tätigkeit</b>	<b>Definition von Art und Umfang</b>	<b>Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz</b>
-management	Medikation nach Standard (Positivliste), Überprüfung, Anpassung nach Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Folgen akuter und chronischer Schmerzen für die Lebensführung</li> <li>- Kenntnisse zu Indikation, Kontraindikation und Nebenwirkungen der im Standard festgelegten Medikation</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarf eines Patienten in Bezug auf komplementäre Schmerztherapie und zur Planung bedarfsgerechter Maßnahmen</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement bei Entlassung aus der stationären Behandlung	Vorbereitung der ärztlichen Behandlung inklusive Veranlassung notwendiger diagnostischer Maßnahmen nach Standard/ Pfaden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen nach Standard/Pfaden</li> <li>- Kenntnisse zu medizinischer Diagnostik und Therapie</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Aufklärung und Beratung Nach Aufklärung durch den Arzt über Diagnostik / Therapie/ Prognose, weiterführende Beratungs-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen nach Standard/Pfaden</li> <li>- Kenntnisse zu medizinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	/ Aufklärungsgespräche Organisation der Beratung durch Betroffene/Selbsthilfe	
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Auswahl, Festlegung, Beratung und Organisation von Bewegungs-, Mobilisations- und Lagerungsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der Finanzierung ambulanter Leistungen</li> <li>- Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln</li> <li>- Kenntnisse zum Umgang mit und Beschaffung von Pflegehilfsmitteln</li> <li>- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Bedienung und Überwachung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln nach MPG</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/ Betreuungspersonal</li> </ul>
Patientenmanagement Casemanagement Überleitungsmanagement	Medikation und Verbandmaterial (Bedarfserfassung, Beschaffung zur Fortführung der klinischen Diagnostik, Therapie und Indikation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der Finanzierung ambulanter Leistungen</li> <li>- Kenntnisse zur Einschätzung und Beschaffung von Bedarf an Medikation und Verbandmaterial</li> <li>- Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal</li> </ul>
Patientenmanagement	Organisation und	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Möglichkeiten ambulanter Betreuung und Möglichkeiten der</li> </ul>

<b>Übertragbare ärztliche Tätigkeit</b>	<b>Definition von Art und Umfang</b>	<b>Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz</b>
Casemanagement Überleitungsmanagement	Bereitstellung sonstiger Pflegehilfsmittel und Medizinprodukte (ggf. Geräteunterweisung)	Finanzierung ambulanter Leistungen - Kenntnisse zu Hilfsmitteln und MPG - Kenntnisse über die aktuellen Regelungen zur Verordnung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Bedienung und Überwachung von Medizinprodukten und Pflegehilfsmitteln nach MPG - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten bzw. von Angehörigen/Betreuungspersonal
Psychosoziale Versorgung	Beratung und Betreuung Angehöriger zur Krankheits- und Situationsbewältigung	- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Angehörigen in Bezug auf Krankheitsbewältigung - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Angehörigen - Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung
Psychosoziale Versorgung	Beratung zu Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfsangeboten, Krankheits- und Defizitbewältigung	- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Krankheitsbewältigung - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten - Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung
Psychosoziale Versorgung	Beratung und Betreuung in besonderen Lebenssituationen,	- Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Patienten in Bezug auf Krankheitsbewältigung - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen

Übertragbare ärztliche Tätigkeit	Definition von Art und Umfang	Qualifikation nach § 4 Krankenpflegegesetz bzw. Altenpflegegesetz
	außergewöhnlichen Lebensumständen	Patienten - Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung
Psychosoziale Versorgung	Beratung zur Sekundärprävention	- Kenntnisse zu diagnostischen Maßnahmen im Rahmen der Sekundärprävention - Beherrschen der grundlegenden Fertigkeiten zur Einschätzung des Informations- und Schulungsbedarf eines Patienten in Bezug auf Sekundärprävention - Beratungskompetenz zur Information, Schulung und Beratung eines betroffenen Patienten - Gesprächskompetenz zur partnerzentrierten Gesprächsführung